



Budapestre vonatkozó újságcikk

Osztályozás

389.6

Szerző:

Hely

Cím: Auslandsanleihen der Stadt
Budapest

Idő

"1926"

Forrás:

Der Kapitalist

Személy

1926. 2. 8.

Helyszám

(Hely)

(Idő)

(Köt. v. fiz.)

(Oldal)

Börsen- und Handelsbericht.

Börsefövárosi háziyomda 1926

Auslandsanleihen der Stadt Budapest.

In der von Leo Wulffsohn redigierten Züricher „Finanzrevue“ wird die Stabilisierungs- und die Valorisierungspolitik der Inflationsländer ständig einer sachlichen Kritik unterzogen, die, wenn sie auch oft unangenehm für uns ist, schon mit Rücksicht auf unseren Auslandskredit Beachtung verdient. Seine nachstehend wiedergegebenen Ausführungen über die Schuldenregelung der Stadt Budapest treffen in vielen Punkten auch für andere Städte und Länder zu:

Bei Kriegsausbruch betrug die Anleienschuld der Stadt Budapest rund 480 Millionen Goldkronen, davon entfielen rund 210 Millionen Goldkronen auf goldgesicherte Währungen (Pfund, Schweizerfranken und Hollandgulden), rund 100 Millionen auf Pariser Franken und 170 Millionen sind Papierkronen geblieben. Am 18. Dezember ist der Vertrag von Ostende, auf Grund desselben sich die Stadt Budapest verpflichtet hat, in den Jahren 1926 bis 1930 drei Viertel der stipulierten Zinsen in Auslandswährungen zu zahlen und ab 1931 das ursprünglich vorgesehene Zinstotal, in Kraft getreten. Der Amortisationsdienst bleibt auf Grund dieser Vereinbarung bis 1934 gestundet und wird dann mit den Jahresquoten von 1914 aufgenommen. Für die rückständigen Kupons leistet die Stadt Budapest ein für allemal eine Saldo-Abfindung in Höhe von rund zehn Millionen Goldfranken, das heißt rund vier Prozent der Auslandsanleihen, wenn man den Pariser

Franken der Anleihe von 1911 zum Tageskurs rechnet. Die von der Stadt versprochene Leistung wird in den Jahren 1926 bis 1930 rund 7.5 Millionen Goldfranken per Jahr beanspruchen, in den Jahren 1931 bis 1934 rund zehn Millionen Goldfranken und von dann an (inklusive Amortisationen) etwa 12 Millionen Goldfranken per Jahr. Es ist selbstverständlich, daß schweizerische Stadtverwaltungen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl viel größere finanzielle Lasten aus dem Anleihendienst zu tragen haben.

So erfreulich nun das Abkommen für die ausländischen Gläubiger ist, so sehr hängt aber seine Ausführung in der Luft. Man hat ja dieser Tage die Loyalität des offiziellen Ungarns kennen gelernt, — führende politische Persönlichkeiten des Landes besaßen sich mit der Herstellung französischer Banknoten, um durch deren Vertrieb die Mittel zur Finanzierung der irredentistischen Propaganda in den Nachbarländern zu gewinnen. Nun zahlen öffentliche Körperschaften ihre Schulden nicht aus Loyalität, sondern aus Berechnung. Die Stadt Budapest braucht für die Erweiterung der seit zehn Jahren vernachlässigten öffentlichen Werke neue Gelder und neue Kredite. Um frischen Kredit zu erhalten, werden alte Schulden gezahlt. Schließlich denken nicht nur die Ungarn so, sondern noch viele andere Völker, deren Anleihentitel nicht fast ausschließlich bei der eigenen Bürgerschaft, sondern bei Ausländern liegen. Deswegen ist der alte Erfahrungssatz vorstichtiger Anlagekapitalisten, daß nur diejenigen Anleihentitel gut sind, die zu vier Fünfteln im Besitz der Bürger des Schuldnerstaates oder der Schuldnergemeinde liegen, immer noch die gesündeste Maxime für den Ankauf von Obligationen